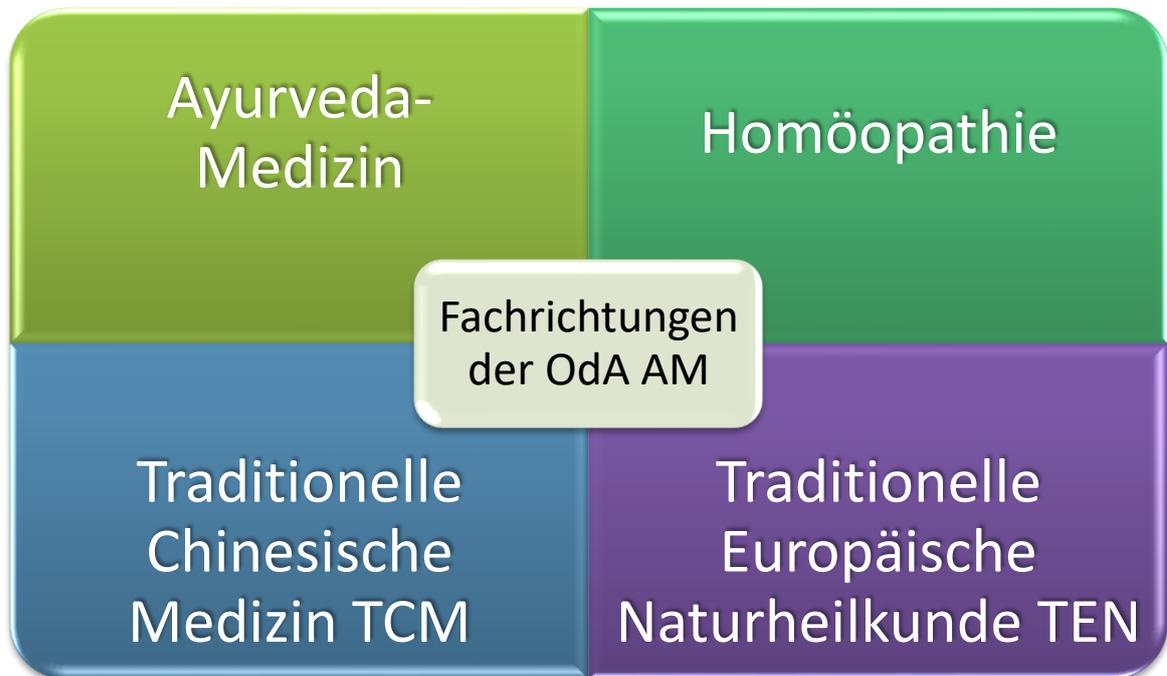




Organisation der Arbeitswelt **ALTERNATIVMEDIZIN SCHWEIZ**
Organisation du monde du travail de la **MÉDECINE ALTERNATIVE SUISSE**
Organizzazione del mondo del lavoro della **MEDICINA ALTERNATIVA SVIZZERA**

Jahresbericht 2017





Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Vorstand OdA AM	4
Vorstand allgemein	4
Ressort Repräsentation / Politik / Strategie	4
Ressort Bildung & Qualität	5
Ressort Zentrale Dienste	5
Ressort Marketing und PR	6
Ressort Mitglieder	6
Qualitätssicherungskommission QSK AM	8
Subkommission Akkreditierung Bildungsanbieter (AkkB)	8
Subkommission Höhere Fachprüfung (HFP)	9
Subkommission Gleichwertigkeitsverfahren (GWV)	9
Subkommission Module	10
Politische Kommission	11
Dossier Kantone	11
Revision Heilmittelverordnungspaket IV	12
Dossier Krankenversicherer	14
Dossier Gesundheitspolitik und Öffentlichkeit	15
Dossier MWST	15
Dossier Subjektfinanzierung	16
Geschäftsstelle	17
Finanzen	18
Bilanz 2017	18
Erfolgsrechnung 2017	19
Budget 2018	20
Mitglieder der OdA AM	21

Hinweis

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Jahresbericht häufig die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich gleichermassen auf Angehörige beider Geschlechter.



Editorial

OdA AM – Für was stehen diese wenigen Buchstaben?

Die OdA Alternativmedizin Schweiz ist mittlerweile eine Organisation mit grosser Verantwortung sowohl im Bildungsbereich als auch in der Berufspolitik. Ihr Kerngeschäft ist die Durchführung und Weiterentwicklung der Höheren Fachprüfung (HFP) für Naturheilpraktiker/-innen. Gleichzeitig hat sie die flankierenden sowie die Berufsausübung und -entwicklung betreffenden Einflüsse und Veränderungen rechtzeitig zu erkennen, um proaktiv tätig zu werden. Dies sind alles ressourcenintensive Aufgaben, die grosse Herausforderungen darstellen. Sei dies im Bereich Mitgliederversorgung, Finanzen, politischer Arbeit, Krankenversicherer, Gesetzesgeber und natürlich die Interessenswahrnehmung der Praktizierenden.

Visionen und Ziele – Was bewirken sie?

Innerhalb und ausserhalb der OdA AM hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 2008 viel verändert, entwickelt, zur Normalität gewandelt und neue Fragen aufgeworfen. Visionen und Ziele konnten zum Teil umgesetzt werden, zum Teil bleiben sie Visionen. Die Realität hat die OdA AM jedoch immer fest im Griff. So ist das primäre Ziel «Etablierung der Höheren Fachprüfung für Naturheilpraktiker» in allen Überlegungen und Entscheiden die oberste Maxime. Die Überzeugung, dass sich der Arbeitsaufwand auf der Geschäftsstelle mit Prüfungssekretariat, für den Vorstand und sämtliche Gremien durch die Professionalisierung reduziere, ist reine Utopie geblieben. Und die Frage «haben wir genügend finanzielle Mittel, um all die geforderten Aufgaben und wichtigen Projekte zu finanzieren» begleitet die OdA AM Verantwortlichen stetig.

Mit einer gewissen Genugtuung erfüllt es mich einerseits, wenn die OdA AM in der Berufs- und Gesundheitsbranche immer mehr als kompetenter Ansprechpartner wahrgenommen wird. Andererseits ist dies mit einem Mehraufwand verbunden: Anfragen, Einladungen, Interviews, Medienpräsenz - all das muss gut vorbereitet sein, um unserem Beruf zu einem qualitativ guten und kompetenten Image zu verhelfen.

Die letzten 10 Jahre – Was ist alles passiert?

Es erfüllt mich mit Freude und Stolz zu sehen, was wir – alle Mitgliedverbände, Qualitätssicherungskommission, temporäre Gremien, Experten – alles gemeinsam erreicht haben. Wir haben es geschafft, trotz Widrigkeiten und vielen nicht geplanten und vorauszusehenden Hürden einen Beruf mit eidg. Anerkennung zu entwickeln. Und die grosse Nachfrage nach Prüfungsterminen zeigt, dass wir ein echtes Bedürfnis abdecken.

OdA AM – Was steht in den nächsten Jahren bevor?

Ein wichtiges Ziel wird sein, die Zusammenarbeit mit den Mitgliedverbänden zu stärken, die Finanzierung sicherzustellen und die Kritiker durch gute Arbeit zu überzeugen, dass die OdA AM mit all ihren Aufgaben ein verlässlicher Partner ist.

Um all die bekannten und unbekanntesten Herausforderungen zu meistern, braucht es weiterhin Personen mit Herzblut und einer professionellen Einstellung mit einem entsprechenden beruflichen Hintergrund. Die erste Garde wird durch neue, frische Kräfte abgelöst werden. Der OdA AM ist zu wünschen, dass es ihr gelingt, das Gute zu bewahren und den Mut zu haben, Neues zu wagen.

Persönlich: War es das – Was war es?

Ich wünsche der OdA AM mit all ihren Gremien von Herzen alles Gute für ihre Zukunft. Das Fundament ist vorhanden.

Gleichzeitig danke ich für das Vertrauen, das mir während dieser 10 Jahre entgegengebracht wurde. Es ist mir bewusst, dass ich meine Rollen nicht für alle zu ihrer Zufriedenheit und ihren Vorstellungen entsprechend wahrnehmen konnte. Persönlich war es mir stets wichtig, transparent und gradlinig und aus echter Überzeugung für die Anliegen der OdA AM einzustehen. Ich habe diese Arbeit gern gemacht. Persönlich habe ich durch diese Aufgaben nicht nur gegeben, nein ich habe auch sehr viel bekommen. Danke.

Heidi Schönenberger
Präsidentin OdA AM



Vorstand OdA AM

Vorstand allgemein

Was tut der Vorstand eigentlich – ist er überhaupt ausgelastet?

An zwei Strategietagen hat der Vorstand seine Strategieziele 2017 – 2020 und die daraus resultierenden Massnahmen erarbeitet. Um die verabschiedete Planung und die konkrete Umsetzung vorwärts zu bringen, hat er für anfangs 2018 einen Produktivitätstag angesetzt (und durchgeführt).

Die beiden neuen Vorstandsmitglieder Claudia Suleck und Renato Kaiser ergänzen den Vorstand in ihren Funktionen sehr gut. Speziell gefordert war und ist Renato Kaiser mit den beiden wichtigen Dossiers Finanzen im Vorstand und Arzneimittel in der politischen Kommission.

Durch die durch die Delegiertenversammlung (DV) im Frühjahr 2017 genehmigte Einsetzung der politischen Kommission war es der OdA AM möglich, die aufwändigen Dossiers Krankenversicherer/Tarif 590 und Arzneimittel in guter Qualität zu bearbeiten. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die übrigen Dossiers. Ausführliches ist unter «Politische Kommission» zu lesen. Diese Arbeit ist für die Etablierung und Positionierung des Berufes Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom enorm wichtig.

In diesem Kontext ist auch das Konzept «Interprofessionalität im Gesundheitswesen» anzusiedeln, welches der Präsidentenkonferenz vorgestellt wurde und an der DV 2018 zur Abstimmung vorgelegt wird. Aus Sicht des Vorstandes ist dies ein notwendiges und ernstzunehmendes Projekt, auch wenn es zusätzlichen Aufwand und Kosten generieren wird.

Mehr Aufwand wie angenommen, hat die Nachfolge für das Präsidium generiert. Aus den Mitgliederverbänden gab es lediglich eine Bewerbung, und das Amt musste zweimal öffentlich ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung des zusätzlich freiwerdenden Vorstandssitzes blieb bis Redaktionsschluss ohne konkrete Resonanz.

Trotz des monatlich erscheinenden Newsticker und des Newsletters und dem Bemühen, die Kontakte mit den Mitgliederverbänden zu pflegen, ihre Anliegen aufzunehmen und diese ernst zu nehmen, klärende Sitzungen durchzuführen und Feedbacks abzuholen, hat die OdA AM offensichtlich immer noch ein

Imageproblem. Es gibt verschiedene kritische Stimmen, die der OdA AM mangelnde Transparenz vorwerfen. Es fehlt jedoch auch oft der direkte Kontakt mit dem Vorstand oder das Unterbreiten von konstruktiven Lösungsvorschlägen.

Wichtige übergeordnete Themen, die angegangen wurden und weitergeführt werden, sind die Festlegung der Schwerpunkte für die Jahre 2018 – 2021, die Finanzplanung 2018 - 2021, die Abgrenzung der Fachrichtungsressourcen, die Integration der Trägerorganisationen der einzelnen Fachrichtungen, die Kommunikation und Stakeholderpflege sowie das Networking.

Über die Arbeit in den einzelnen Ressorts berichten die zuständigen Ressortverantwortlichen.

Heidi Schönenberger
Präsidentin OdA AM

Ressort Repräsentation / Politik / Strategie

Repräsentationsaufgaben – welchen Stellenwert haben sie?

Das Networking im Bereich Arzneimittel sowie der Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen für Inhaber des eidg. Diploms verbunden mit der Besitzstandwahrung für die bisherigen Praktizierenden ist eine Aufgabe, die mich zeitlich sehr beansprucht, die ich jedoch auch gerne wahrnehme.

Oft sind es Teilnahmen an Anlässen, die vordergründig nicht zwingend erscheinen; die daraus entstehenden persönlichen Kontakte sind jedoch wichtig und wertvoll. Dazu gehören Mitgliederversammlungen von Mitgliederverbänden und Stakeholdern, persönliche Gespräche mit Politikern, TV-Auftritte, Interviews mit verschiedenen Printmedien, Kongressteilnahmen wie der Swiss Congress of Integrative Medicine, Arbeiten mit gebundenen Händen, QuinMedica-Kongress, Mednat.

Der laufende Austausch mit der «Politischen Kommission» stellt sicher, dass die Vertretung der übergeordneten Ziele der Berufs- und Bildungspolitik sowie der strategischen Ziele der OdA AM kompetent und überzeugend nach Aussen transportiert werden können.



Ein wichtiges Gefäss um kantonale und nationale Themen zu platzieren, ist die Dakomed (Dachorganisation für Komplementärmedizin Schweiz). Zudem unterstützt uns die Dakomed konkret bei Vernehmlassungen, bei der Umsetzung des HMG-Paket IV, den Gesprächen mit Swissmedic um die wichtigsten zu nennen.

Damit unsere Gespräche mehr Nachhaltigkeit erfahren, Anfragen generell einheitlich beantwortet werden können, ist die Erstellung einer professionellen Imagebroschüre in Arbeit.

Der physische Kontakt mit den Mitgliederverbänden wird einerseits durch die Präsidentenkonferenzen und individuellen Kontakte sichergestellt. Die Plattform der Präsidentenkonferenzen sollte in erster Linie durch die Mitgliedverbände aktiv gestaltet werden, um so einen partnerschaftlichen Austausch zu ermöglichen.

Ebenso gehört es zu meinen Aufgaben, für die Anliegen der Praktizierenden ein offenes Ohr zu haben und deren Anliegen im Gesamtkontext zu reflektieren.

Ein jeweils schöner und mich mit einem gewissen Stolz erfüllender Anlass, sind die Diplomfeiern.

Mit den frisch Diplomierten ins Gespräch zu kommen, persönliche Feedbacks abzuholen und ihre Einschätzungen zur HFP und ihrer beruflichen Zukunft zu erfahren, überzeugt mich immer wieder, dass die Schaffung des Berufs «Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom» der richtige Weg gewesen ist.

Über konkrete Gespräche zur Subjektfinanzierung, zu den kantonalen Kontakten, mit den Krankenversicherern lesen bitte unter «Politische Kommission».

Heidi Schönenberger
Präsidentin OdA AM

Ressort Bildung & Qualität

Zusammen mit dem Geschäftsführer der OdA AM hat je ein Gespräch beim EMR und bei der ASCA zur Situation einer eigenen Registrierungsstelle der OdA AM für Inhaber des Berufszertifikats und eidg. Diploms des Naturheilpraktikers stattgefunden.

Die reldata hat im Oktober einen Austausch zur Umsetzung der neu angedachten Referenzierung mit der GLN-Nummer (Global Location Number) gestartet und alle involvierten Institutionen an einen Runden Tisch geholt (OdA KT, OdA AM, EMR, ASCA, SPAK, SASIS, SVKH, ASSGP). Ein Vorschlag für die pragmatische Umsetzung mit gleichzeitig deutlicher Reduktion des reldata Mitgliederbeitrages für die OdA AM liegt für die nächste Stiftungsratssitzung der reldata bereit. Anmerkung: Die GLN-Nummer wird schon heute automatisch allen Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom zugewiesen, welche die Berufsausübungsbewilligung eines Kantons erhalten. Sie ist im NAREG (Nationales Register für Gesundheitsberufe) eingetragen und aufrufbar.

Zum Auftrag dieses Ressorts gehörte auch die Teilnahme an der «Nationalen Konferenz für Gesundheit 2020» des Bundes mit dem Thema «In die Prävention investieren – mit welchem Nutzen?» Erkenntnis: Naturheilpraktiker müssen als eigentliche Profis in dieser neu lancierten nationalen Verbundsaufgabe positioniert werden.

Des Weiteren fanden zwei Stiftungsratssitzungen der reldata statt, darin vertreten ein Vorstandsmitglied der OdA AM.

Franz Rutz

Ressort Zentrale Dienste

Was hat sich hinter den Kulissen der OdA AM im Jahre 2017 im Ressort «Zentrale Dienste» getan?

Um ansprechende Anforderungsprofile zur den nahenden Stellenneubesetzungen zur Verfügung zu haben, wurden Funktionsbeschreibungen der einzelnen Ressorts neu formuliert und definiert. Hier ging es hauptsächlich darum, eine ansprechende und einladende Formulierung für etwaige Kandidaten bieten zu können. Ausserdem sollte erreicht werden, dass sich Interessierte mit dem in Frage kommenden Ressort identifizieren können und eine Möglichkeit zur eigenen Überprüfung haben, ob sie den Anforderungskriterien nachkommen. In diesem Rahmen wurde eine Strategie ausgearbeitet, wie die dringend notwendige proaktive Nachwuchsförderung aussehen könnte. Hier hat man sich auf einem ansprechenden Webauftritt geeinigt und ist



ausserdem zu dem Ergebnis gekommen, dass das direkte Ansprechen von geeigneten Kandidaten die vielversprechendste Massnahme sein dürfte.

Des Weiteren haben wir uns mit der Frage beschäftigt, wie das Image der Prüfungsexperten der Höheren Fachprüfung zur Erlangung des eidg. Diploms gestärkt, gefördert und gewürdigt werden könnte. In diesem Rahmen wurde den Fachexperten bei der durchgeführten Herbstprüfung durch den Präsidenten der Qualitätssicherungskommission Markus Senn ein persönliches Dankeschreiben zusammen mit einem Büchergutschein übergeben. Diese Geste wurde von den betroffenen Fachexperten insgesamt als sehr positiv gewertet.

An einem «Produktivitätstag» hat sich der Vorstand konkret mit der Umsetzung der an den Strategietagen vom Februar und Juni 2017 festgelegten Schwerpunkte befasst. Um die Wertschätzung allen Mitarbeitern gegenüber sichtbar zu machen, möchte die OdA AM einen geselligen Anlass für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren. Es wird sich sicher um einen Anlass in lockerem Rahmen handeln, bei dem persönliche Gespräche untereinander Platz haben werden und nicht die Themen der OdA AM-Arbeit im Vordergrund stehen. Es bestehen bereits konkrete Varianten, die hier nicht preisgegeben werden sollen, da sie für die Beteiligten dann auch eine Überraschung sein sollen.

Claudia Suleck

Ressort Marketing und PR

Im Jahr 2017 stand die Erarbeitung einer Imagebroschüre im Mittelpunkt. Die Imagebroschüre soll die OdA AM, deren Arbeit sowie den Beruf des Naturheilpraktikers einem breiten Publikum vorstellen, und zwar auf eine spannende und attraktive Weise. Dafür wurde ein Konzept erarbeitet, mit Grafikern kreative Lösungen gesucht und mit einem Redaktor die Texte bearbeitet. Die rund 30-seitige Imagebroschüre soll 2018 gedruckt und verteilt werden.

Ebenfalls wurden verschiedene Artikel platziert, so zum Beispiel ein Interview im Medmove zum umstrittenen Begriff «Alternativmedizin», ein Fachartikel zur Traditionellen

Europäischen Naturheilkunde TEN im REFLEXE, dem Verbandsheft der medizinischen Masseure oder eine Replik auf die falsche Präsentation des schweizerischen Naturheilpraktikerberufs in der Deutschen Heilpraktiker Zeitschrift.

Zu einem wichtigen Kommunikationsmedium ist auch der digitale Newsletter der OdA AM gewachsen. Ende 2017 wurde der Newsletter an rund 1'100 Abonnenten verschickt, welche darin immer die aktuellsten Neuigkeiten zu Themen wie Prüfung, Kantone, Krankenversicherer, etc. finden.

Weiterhin hat sich die OdA AM an Kongressen oder anderen Veranstaltungen präsentiert. So zum Beispiel am Quinmedica Kongress, an einer Veranstaltung für HFP-Vorbereitungskursanbieter, an einer Infoveranstaltung für zukünftige Mentoren sowie an verschiedenen Infoveranstaltungen zum Prüfungsablauf für zukünftige Prüflinge.

Simon Becker

Ressort Mitglieder

Der regelmässige Austausch unter den Mitgliederverbänden ist dem Vorstand ein Anliegen. Dazu dienen in erster Linie die Präsidentenkonferenzen. Hier können wichtige Themen vor der Abstimmungsreife diskutiert und gegebenenfalls noch angepasst werden. Sie ermöglichen aber auch den informellen Austausch unter den Beteiligten. 2017 haben zwei Präsidentenkonferenzen stattgefunden.

Ein wichtiges Thema war die Abgrenzung der Aufgaben zwischen der OdA AM und den Berufs- und Fachverbänden. Die OdA AM hat ein grosses Interesse daran, die Berufsverbände zu stärken und sie dabei zu unterstützen, für Therapeuten attraktiv zu bleiben. Die Verbände sind schliesslich die tragenden Säulen der OdA AM. Die vorläufigen Ergebnisse sind im Positionspapier «Aufgabenteilung» zusammengefasst. Weitere Diskussionen werden folgen. Insbesondere muss auch die Stellung der Trägerschaften innerhalb der OdA AM geklärt werden.

An der Delegiertenversammlung wurden zwei verschiedene Mitglieds-kategorien geschaffen: Berufs- und Fachverbände sowie Verbände von Bildungsanbietern sind ordentliche Mitglieder, andere Gruppierungen können nur als



Gönner ausserordentliche Mitglieder werden. Bisher ist es allerdings noch nicht gelungen, eine grössere Anzahl von Gönnermitglieder zu gewinnen.

Die Vorbereitung des Fachrichtungsabschlusses M2 hat bei den Mitgliedsverbänden und den Fachrichtungsträgerschaften 2017 enorme Ressourcen gefordert. Die OdA AM hat an zwei Fachrichtungstagungen den regelmässigen fachrichtungsübergreifenden Austausch sichergestellt. Während für die Durchführung des Modulabschlusses M2 die Aufgaben und Kompetenzen in einer Leistungsvereinbarung klar ausformuliert sind, muss Vergleichbares für den Bereich Fachrichtungsentwicklung noch erarbeitet werden. Schliesslich war das Ressort Mitglieder damit beauftragt, zusammen mit dem QSK-Präsi-

denten und einer Vertreterin der Bildungsanbieter zu prüfen, wie weit sich die OdA AM am Projekt «Interprofessionalität im Gesundheitswesen» beteiligen kann. Der Vorstand sieht in einer Beteiligung eine vielversprechende Möglichkeit, den neuen Beruf bei sämtlichen Interakteuren im Gesundheitswesen bekannt zu machen und die allgemeine Akzeptanz voranzubringen. Er hat deshalb ein Projekt aufgelegt, das auf 4-6 Jahre angelegt ist und insgesamt Kosten von annähernd CHF 40'000 verursachen wird. Nachdem es an der Präsidentenkonferenz im Oktober wohlwollend aufgenommen wurde, könnte die Delegiertenversammlung im April 2018 definitiv grünes Licht geben.

Hans Ruedi Aeberli



Qualitätssicherungskommission QSK AM

Die Qualitätssicherungskommission QSK AM hatte auch im Jahr 2017 ein vielfältiges und umfangreiches Arbeitspensum zu absolvieren. Das Hauptgeschäft mit den zwei regulären Höheren Fachprüfungen, welche jeweils im Frühling und Spätherbst mit je etwa 90 Kandidaten durchgeführt wird, ist für die QSK AM auch im dritten Jahr der Durchführung eine Herausforderung. Die zunehmende Anzahl der Prüfungsanmeldungen ist erfreulich und zeigt, dass die HFP einem grossen Bedürfnis entspricht. Eine beschränkte Prüfungskapazität führt jedoch auch zu Rückstaus bei den zugelassenen Kandidat/innen, was letztlich für alle Beteiligten unerfreuliche Auswirkungen hat.

Nach den vielen Akkreditierungen von Bildungsanbietern im ersten Jahr, wurden im Jahr 2017 v.a. Bildungsanbieter aus der Romandie akkreditiert.

Neben der HFP als Kernaufgabe, erfüllen die QSK-Mitglieder und die ihr anvertrauten Expertinnen auch in den anderen Subkommissionen ihre entsprechenden Aufgaben mit immer mehr Routine und Sachkenntnis. So ist die Team- und Zusammenarbeit, sowie die Aufgabenerfüllung inzwischen auf einem sehr guten Niveau angelangt. Die Abläufe und Prozesse funktionieren deshalb zumeist reibungslos und es sind insgesamt deutlich weniger neue, herausfordernde Situationen zu bewältigen.

Wie weiter unten berichtet wird, war v.a. in der Subkommission Module noch einiges neu zu definieren, zu organisieren und umzusetzen.

Auch dieses Jahr mussten zwei QSK Mitglieder ersetzt werden. Die QSK ist bestrebt bei diesen personellen Wechseln das inzwischen von den Mitarbeitern erarbeitete Know-how möglichst gut zu bewahren und an die Nachfolgerinnen weiterzugeben.

Mit der Umsetzung der Vorgaben der Delegiertenversammlung für die Module M1 (Medizinische Grundausbildung), M2 (Fachrichtung) und M7 (Berufspraxis mit Mentorat) arbeitete die QSK noch nicht im Regelbetrieb. Hier werden auch im Jahr 2018 weitere Entwicklungsarbeiten anfallen.

Markus Senn
Präsident QSK AM

Subkommission Akkreditierung Bildungsanbieter (AkkB)

Im zweiten Jahr der Akkreditierung sind inzwischen 19 Schulen akkreditiert worden, eine Schule steht noch im Prozess der Akkreditierung. Der Akkreditierungsprozess der modularisierten HFP-Ausbildungen ist somit erfolgreich unterwegs. Die Herausforderung 2017 lag darin, sich mit neuen Anfragen auseinanderzusetzen und im Sinne der Qualität, basierend auf dem Reglement und der Wegleitung, entsprechende Antworten zu definieren und in der QSK AM oder im Vorstand der OdA AM zu diskutieren und zu verabschieden: z.B. Themen wie: Lerninhalte im Ausland absolvieren, die Akkreditierung von ausländischen Bildungsanbietern, korrekte Kommunikation auf den Websites der Bildungsanbietern usw.

Nebst weiteren Erstakkreditierungen fanden 2017 zahlreiche Kurzevaluationen statt. Die Expertenschulung stand ganz im Sinne der Nivellierung der Beurteilungen. Dies hatte zur Folge, dass die Kriterien der Zwischenevaluation nochmals genau unter die Lupe genommen wurden und als Resultat kürzer und klarer formuliert wurden. Eine Anpassung der Vorgaben wird 2018 den Delegierten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Als nächstes steht die Zwischenevaluation vor der Tür. Ab 2019 werden die ersten Bildungsanbieter diese Evaluation durchlaufen. Danach erwarten uns zwei ruhigere Jahre mit Kurzevaluationen bis dann ab 2022 der nächste grosse Meilenstein in Angriff genommen wird: Die Re-Akkreditierung.

Eine kleine Wehmut zieht sich durch die Jahre weiter – es gelang der QSK bisher nicht, eine Person zu finden, die unser Expertenteam bezüglich der italienischen Sprache ergänzen würde. Wehmut deswegen, da wir nächstens mit einem Akkreditierungsantrag aus der italienischen Schweiz rechnen müssen.

Die Subkommission bedankt sich bei den Bildungsanbietern für die konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit und bei den Expert/innen für die enorme Arbeit, die sie geleistet haben und noch leisten werden.

Stephan Fecker
Leitung Subkommission AkkB



Subkommission Höhere Fachprüfung (HFP)

Im Jahr 2017 hatten sich wiederum sehr viele Berufsleute für die HFP angemeldet und an den beiden Prüfungen teilgenommen. Bestanden haben in Ayurveda-Medizin 2 Personen, in Homöopathie 36 Personen, in TCM 44 Personen und in TEN 38 Personen. Somit konnten 120 Therapeuten neu ihr eidgenössisches Diplom entgegennehmen.

Obwohl sowohl die Subkommission HFP als auch alle Experten mit grossem Einsatz arbeiteten, kam es leider zu Wartezeiten bei der Prüfungsabsolvierung und für die HFP zugelassene Kandidaten mussten auf die nächsten Prüfungstermine verschoben werden. Dies vor allem in den Fachrichtungen TEN und TCM. Verschiedene Vorgehensweisen sind angedacht, um diese Wartezeiten möglichst zu verkürzen.

Seit der HFP vom November 2017 ist das Angebot zur Akteneinsicht erweitert worden. Neu ist es möglich, bei nicht-bestandener HFP, die Prüfungsergebnisse vor Ort in Solothurn einzusehen, sie sich zuschicken zu lassen oder in der Geschäftsstelle im Rahmen eines halbstündigen Gesprächs die Prüfungsergebnisse zu sichten. In jedem Falle bekommt die Person, welche Akteneinsicht nimmt, Kopien von ihren Prüfungsergebnissen.

Mit dem Austritt des Prüfungsleiters Stefan Maegli auf Ende Dezember 2017 ist der Subkommission HFP eine Arbeitskraft mit viel Erfahrung verloren gegangen. Übergangsweise hat Gabriela Dietrich die wichtige Aufgabe der Prüfungsleitung übernommen. Die Übergabe verlief reibungslos. Die bereits etablierten Strukturen sind sehr zuverlässig, so dass die Tagesgeschäfte und auch die Planung der HFP Frühling 2018 problemlos ihren gewohnten Gang nehmen konnten.

Aufgrund des Austrittes von Stefan Maegli fehlt der Subkommission HFP ein drittes Mitglied. Gesucht wird eine Person, die sich engagiert einbringen will und Freude an berufspolitischen Arbeiten und an der Weiterentwicklung der HFP hat. Diese Person soll aus der Fachrichtung TCM kommen und bereits das HFP Diplom besitzen oder bereit sein, dieses in Kürze zu erlangen. Auch braucht es

dringend neue Experten vor allem aus dem Bereich TCM.

Wir bleiben positiv und hoffen, dass sich motivierte neue Therapeuten für die Sache OdA AM finden werden.

Mitglieder
Subkommission HFP

Subkommission Gleichwertigkeitsverfahren (GWV)

Die Subkommission GWV hatte 2017 einen Antrag eines Bildungsanbieters für eine Standardgleichwertigkeit M1 zu bearbeiten und 26 individuelle Anträge für eine Gleichwertigkeit zu einem oder mehreren Modulen. Die Mehrzahl der Anträge bezog sich auf eine Gleichwertigkeit zu M1 und erfreulicherweise konnte in zahlreichen Fällen die Gleichwertigkeit bestätigt und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt werden.

Die Zusammenarbeit unter den Gleichwertigkeitsexperten verläuft ausgezeichnet und so fand 2017 nur einmal ein Erfahrungsaustausch mit der Subkommission und den GWV-Experten statt. An diesem Anlass wurde allerdings deutlich mehr Kontakt gewünscht, so dass 2018 wieder zwei solche Halbtage eingeplant werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) bezüglich ausländischer Gleichwertigkeitsanträge konnte im 2017 so weit aufgegleist werden, dass wir jetzt auf der OdA AM Webseite einen entsprechenden Hinweis zu Anträgen beim SRK anbringen konnten. Noch fehlt die Unterzeichnung des Vertrages für diejenigen Fälle, wo das SRK eine sogenannte Ausgleichsmassnahme, also eine Überprüfung der Kompetenzen durch die OdA AM anordnet.

Die stark angestiegene Anzahl an Anmeldungen an die HFP, mit Zulassungsbestätigungen kurz nach den Feiertagen war eine Herausforderung. Glücklicherweise haben wir ein gutes Tool zur Online-Anmeldung, welches die Zulassungsüberprüfung sehr vereinfacht und übersichtlich macht. Mittlerweile sind wir auch innerhalb des Teams gut eingespielt und können uns bei Sonderfällen schnell gegenseitig unterstützen.

Beatrice Soldat
Leitung Subkommission GWV



Subkommission Module

Die Subkommission Module hat mit der Betreuung aller Module und wegen der anstehenden Entwicklungs- und Umsetzungsarbeiten bei M1, M2 und M7 einen sehr breiten und im Jahr 2017 besonders aufwändigen Aufgabenbereich. Auch in dieser Subkommission sind maximal drei QSK-Mitglieder vertreten. Ein Mitglied trat aus persönlichen Gründen Mitte Jahr unvorhergesehen aus der QSK AM zurück. Die anvisierten Zielsetzungen drohte so zu scheitern, weil das zu bewältigende Arbeitspensum beträchtlich war. Glücklicherweise fand die QSK AM schnell Ersatz in Form einer sehr engagierten Person und konnte so die Zielsetzungen fast vollständig erreichen.

Modul M1 «Medizinische Grundausbildung»

Die von der QSK AM mandatierte Projektgruppe erarbeitete auf der Grundlage der von der Arbeitsgruppe M1 bis im April erstellten Rahmenbedingungen bis Ende Jahr die Details der M1-Prüfung und die notwendigen Arbeitsinstrumente. Wie geplant konnten im Dezember die MC-Fragen ins Online-Tool des IML (Institut für medizinische Lehre) eingegeben werden, um die notwendige Fragenrevision zu starten. Alle wesentlichen Dokumente und Rahmenbedingungen zur Prüfung waren bis Ende Jahr erstellt und definiert worden. Die wichtigen Dokumente (wie Prüfungsreglement, Wegleitung zum Prüfungsreglement, Musterprüfungsaufgaben, Blueprint der Prüfung, Liste der Untersuchungstechniken, etc.) zur Information der akkreditierten Bildungsanbieter und deren Studentinnen müssen aber im Jahr 2018 noch aufbereitet und versendet werden. Im Spätherbst hat die Projektgruppe die Prüfungskommission bestellt. Die Prüfungskommission hat die Aufgabe, zukünftig den Modulabschluss M1 zu organisieren und durchzuführen. Ebenfalls im Herbst begannen die rekrutierten Autoren des praktischen Prüfungsteils mit der Ausarbeitung der praktischen Prüfungsstationen. Geplant ist die erste Prüfung im Februar 2018 auszuschreiben und im Juni 2018 durchzuführen. Momentan wird der Zeitplan wie vorgegeben eingehalten.

Modul M2 «Fachrichtung»

Die QSK AM konnte Ende 2017 mit der Trägerorganisation Homöopathie die erste Leistungsvereinbarung finalisieren und dem Vorstand der OdA AM zur Genehmigung empfehlen. Nach den detaillierten Rahmenbedingungen, welche vorgängig (2016) durch die Arbeitsgruppe M2 für die Trägerschaften ausgearbeitet worden waren, konnten diese Prozesse einfach und mit wenig Aufwand durchgeführt werden. Die Trägerorganisation Homöopathie ist damit offiziell Trägerin des Modulabschluss M2 in der Fachrichtung Homöopathie für die gesamte Schweiz. Es wird erwartet, dass demnächst auch die Fachrichtungen TCM und TEN mit ihren Vorbereitungsarbeiten für die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung bereit sind.

Modul M7 «Berufspraxis unter Mentorat»

Im April und Juni 2017 fanden zwei deutsche Informationsveranstaltungen für das Mentorat statt und im Oktober erfolgte in Fribourg eine weitere solche Veranstaltung mit Simultanübersetzung auf Französisch. Das Interesse an diesen Veranstaltungen ist allgemein noch nicht eben gross. Allerdings gibt es derzeit auch nur einige wenige Schulabgänger, welche bereits ein Zertifikat OdA AM besitzen und so ein Mentorat M7 beginnen können. Die QSK AM rechnet damit, dass erst ab Anfangs 2019 die Studenten solche Mentorate beginnen werden. Die für das Mentorat notwendigen Dokumente und Verfahren wurden im laufenden Jahr entwickelt und gemäss den Rückmeldungen der ersten obligatorischen Einführungsschulung angepasst. Im September 2017 konnten sodann die ersten von der OdA AM selbst konzipierten Schulungen für Mentoren ausgeschrieben und durchgeführt werden. Diese Schulungen sind eine kostengünstige Basisausbildung, welche es den bereits Praktizierenden erlaubt ohne vorhandene Coachingausbildung sich als Mentoren akkreditieren zu lassen. Diese Informations-, Einführungs- und Schulungsanlässe sollen auch zukünftig weiterhin angeboten werden.

Markus Senn
Leitung Subkommission Module



Politische Kommission

Dossier Kantone

Arbeiten und Arbeitsergebnisse im Jahr 2017

Die politische Kommission (PoKo) der OdA AM hat im 2017 wiederum mit mehreren Kantonen Kontakt gehabt um den Berufsanliegen der Naturheilpraktiker entsprechend Rechnung zu tragen. Es wurden im Rahmen der teilweise aufwändigen Verhandlungen die Anliegen in Bezug auf die Berücksichtigung des neuen Berufsbildes mit eidgenössischem Diplom in Gesetzen und Verordnungen vertreten und immer auch eine klare Besitzstandswahrung für alle Therapeuten mit bestehender Berufsausübungsbewilligung gefordert.

Mit diesen Gesprächen wurden die nachfolgenden Resultate und «Erfolge» erzielt.

- Kanton Zürich: Der Kanton ZH wird mindestens bis zur nächsten Revision des Gesundheitsgesetzes nur für die Akupunktur eine Berufsausübungsbewilligung (BAB) verlangen. Dafür reicht zukünftig das entsprechende Zertifikat OdA AM. Bis solche Zertifikate erhältlich sind, wird das Überprüfungsniveau des TCM Fachverbandes, vormals SBO-TCM beibehalten. Für bisherige BAB ist eine Besitzstandswahrung gewährleistet.
- Kanton Basel-Landschaft: Das Gesundheitsamt ändert auf Intervention der OdA AM ihre (neue) Vollzugspraxis, bei der ursprünglich nur noch mit dem eidgenössischen Diplom eine Berufsausübungsbewilligung (BAB) hätte beantragt werden können. Im Sinne einer Übergangsregelung werden nun auch eine befristete BAB erteilt, wenn noch kein Diplom vorhanden ist oder noch kein Zertifikat OdA AM vorliegt. Falls eine BAB nur auf der Grundlage von Ausbildungsabschlüssen befristet erteilt wird, verfällt diese ab dem Jahr 2022.
- Kanton Appenzell Ausserrhoden: Den neuen Mitarbeitern des Gesundheitsamtes wurde nach der strukturellen und personellen Reorganisation das Berufsbild Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom vorgestellt. Es wird nun eine Anpassung der Verordnung mit Berücksichtigung des neuen Berufsbildes erstellt und diese danach der OdA AM zur Vernehmlassung unterbreitet.
- Kanton Bern: Das Zertifikat OdA AM wird zukünftig die minimale Voraussetzung zum Erwerb einer Berufsausübungsbewilligung (BAB) sein. Derzeit bleiben die alten Regelungen aber weiterhin gültig bis die Verordnungen entsprechend angepasst werden. Auch hier ist für die bisherige BAB eine Besitzstandswahrung gewährleistet. Eine BAB für die Fachrichtung Ayurveda-Medizin wird bisher noch vom Kanton abgelehnt.
- Kanton Luzern: Die OdA AM hat zusammen mit lokalen Vertretern erwirkt, dass die Regierung die Bedingungen für die Wiedereinführung der Berufsausübungsbewilligungen (BAB) für Naturheilpraktiker/innen prüft. Das Gesundheitsamt hat im Austausch mit unseren Vertretern entsprechende Vorschläge für eine Änderung des Gesundheitsgesetzes besprochen. Eine Besitzstandswahrung für bereits Praktizierende ist dabei angedacht. Einzelheiten dürfen wegen dem laufenden Prozess nicht kommuniziert werden. Aufgrund der Möglichkeit der Mehrwertsteuerbefreiung ist eine BAB aber ein zentrales Bedürfnis.
- Kanton Uri: Die OdA AM hat beim Gesundheitsamt des Kantons erwirkt, dass neben dem eidgenössischen Diplom in TCM auch die nächsten Jahre die bisherige Bedingung der Mitgliedschaft beim TCM Fachverband Schweiz ihre Gültigkeit beim Erwerb einer BAB für die Ausübung der Akupunktur behält. Die OdA AM wird sich auch an der bevorstehenden Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über die Gesundheitsberufe beteiligen.
- Kanton Graubünden: Ohne Wissen der OdA AM und aller nationalen Verbände wurde das Gesundheitsgesetz im Jahr 2016 vom Kanton abgeändert. Neu ist das eidgenössische Diplom als Voraussetzung zum Erwerb einer Berufsausübungsbewilligung (BAB). Die ODA AM hat erwirkt, dass Zertifikatsinhaber aller vier Fachrichtungen ohne BAB während fünf Jahren unter Mentorat praktizieren können. Der Mentor muss eine gültige BAB besitzen, er muss aber nicht am selben



Standort praktizieren. Auch hier ist für bisherige BAB eine Besitzstandswahrung gewährleistet.

- Kanton Aargau: Das Gesundheitsamt hat nach jahrelanger Vorarbeit auf der Grundlage des neuen Gesundheitsgesetzes von 2015 die Vollzugsverordnung auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Die OdA AM konnte erwirken, dass für die seit 2015 vorgesehene Bewilligungspflicht für die vier Fachrichtungen die Übergangsfrist zum Erwerb des eidg. Diploms bis zum Jahre 2022 festgesetzt wurde. Eine Besitzstandswahrung ist nicht möglich, da bis zum Jahre 2015 offiziell keine Berufstätigkeit erlaubt war und seither noch keine Berufsausübungsbewilligungen erteilt wurden, da der Vollzug erst jetzt geregelt wird. Zukünftig kann während fünf Jahren mit dem Zertifikat OdA AM unter Mentorat ohne BAB praktiziert werden.

Aussichten für 2018

Die Politische Kommission (PoKo) der OdA AM plant für alle ihre Mitgliederverbände das laufende Monitoring zu den kantonalen Vorschriften und Bedingungen so aufzubereiten, dass eine Information der Basis zeitnah und verlässlich erfolgen kann.

Gemäss der vorgegebenen berufspolitischen Zielsetzung werden weiterhin die bestmöglichen Rahmenbedingungen in allen Kantonen der Schweiz angestrebt. Wir möchten dabei möglichst einheitliche Vollzugsbedingungen erwirken, welche den derzeitigen Ausbildungs- und Abschlussmöglichkeiten, sowie dem Zertifikat OdA AM oder eidgenössischem Diplom Rechnung tragen. Für bereits Praktizierende fordert die OdA AM eine Besitzstandswahrung, falls nicht möglich, eine möglichst lange Übergangsfrist von zehn Jahren. Die OdA AM wird sich 2018 in den Kantonen auch verstärkt für angemessene Abgabebewilligungen von Arzneimitteln einsetzen.

Als erstes erwartet uns 2018 die Vernehmlassung zum neuen Gesundheitsgesetz im Kanton Solothurn. Hier will die OdA AM eine Besitzstandswahrung für die bisherige BAB und neu eine Abgabebewilligung für Arzneimittel erwirken. Der politische Prozess wird lang und aufwändig sein, aber wir werden uns nach Kräften für die Belange des Berufsstandes einsetzen.

Forderungen der OdA AM (nicht abschliessend)

- Uneingeschränkte Besitzstandswahrung für Naturheilpraktiker mit entsprechender Berufsausübungsbewilligung
- Führen einer Privatapotheke und Arzneimittelabgabe gemäss Artikel 48 VAM
- Ausübung der beruflichen Tätigkeit mindestens bis 75 Jahre
- Arbeiten von Naturheilpraktikern mit Zertifikat OdA AM unter Mentorat

Markus Senn, Beatrice Soldat
Mitglieder der Politischen Kommission

Revision Heilmittelverordnungs paket IV

Das Parlament hat am 18. März 2016 verschiedene Änderungen des Heilmittelgesetzes verabschiedet, unter anderem auch die Bestimmungen zur Arzneimittelabgabe durch den Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom. Im Rahmen der Vernehmlassung konnten die verschiedenen Interessenvertreter zum neuen revidierten Verordnungspaket IV Stellung nehmen bzw. ihre Anliegen platzieren. Die im Bereich der Komplementär- und Alternativmedizin aktiven Verbände (Dakomed, OdA AM, NVS, SVKH) haben sich hier intensiv ausgetauscht und versucht, einen mehr oder weniger von allen getragene Stellungnahme abzugeben.

Was gibt es Neues?

Das revidierte Heilmittelgesetz sieht eine Umteilung der Verkaufskategorien vor. So wird unter anderem die Verkaufskategorie C aufgehoben und die Liste D erweitert. Dies ist insofern von Bedeutung, da der Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom in Zukunft nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel aus dem Bereich Komplementärmedizin abgeben darf (Art. 48 VAM). Die Swissmedic wird dazu in Zusammenarbeit mit der OdA AM, dem Dakomed sowie den Berufs- und Fachverbänden eine entsprechende Liste der abgabeberechtigten Heilmittel erstellen und anschliessend publizieren. Die Bewilligung zur Abgabe von Arzneimitteln fällt unverändert in den Kompetenzbereich der Kantone.



Zusammenfassung

- Der NHP ED ist grundsätzlich berechtigt zur Abgabe von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln aus dem Bereich der Komplementärmedizin (Art. 25 HMG, Art. 48 VAM).
- Für die Abgabe von Arzneimitteln ist eine kantonale Bewilligung erforderlich (Art. 30 HMG). Eine kantonale Berufsausübungsbewilligung berechtigt nicht automatisch zur Abgabe von Arzneimitteln.

Die Inkraftsetzung des neuen Heilmittelgesetzes erfolgt voraussichtlich am 01.01.2019.

Ziele 2018

Im Jahr 2018 stehen insbesondere die folgenden Projekte an:

Abschluss Projekt Umteilung Verkaufskategorie durch Swissmedic

Die OdA AM ist über den Dakomed vertreten. Die Interessen der OdA AM werden durch die von der DV Dakomed gewählten externen Fachexperten (Natalie Tannast, Stv. Christian Vogel) gewahrt. Die letzte Sitzung der externen Fachexpertengruppe wird Ende Mai 2018 sein. Die externe Fachexpertengruppe (vertreten sind sämtliche Stakeholder) ist angehalten, der Swissmedic einen gemeinsamen Vorschlag betreffend der neuen Listenumteilung zu unterbreiten.

Die verschiedenen Verbände und Interessenvertreter aus Industrie, der Ärzteschaft, Apotheker und Drogisten inklusive Dakomed haben sich im Grundsatz geeinigt und vertreten eine gemeinsame Linie mit dem Ziel, eine Umteilung der bisherigen Liste D (freiverkäufliches Arzneimittel mit Fachberatung) in die Liste E (freier Verkauf ohne Fachberatung) so weit wie möglich zu verhindern. Die IG Detailhandel (Migros, Coop) wiederum verfolgt klar das Ziel, so viele Arzneimittel wie möglich in die Liste E (Abgabe ohne Fachberatung) umzuteilen, so dass diese in Zukunft im «Massmarket» verkauft werden können. Die OdA AM unterstützt hier klar die Anliegen der übrigen Stakeholder und möchte auf keinen Fall, dass Arzneimittel aus dem Bereich der Komplementär- und Alternativmedizin frei verkäuflich sind.

- Arzneimittelliste für den Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom gemäss neuem Artikel 48 VAM

Die Arzneimittelliste für den Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom stellt ein Subprojekt der Listenumteilung (siehe oben) dar. Projektleiter ist Dr. Martin Ziak, Leiter KPA (Abteilung Komplementär- und Phytoarzneimittel). Die OdA AM möchte bei diesem Projekt direkt vertreten sein und hat hierzu ein entsprechendes Gesuch bei Swissmedic gestellt. Dr. R. Renato Kaiser soll als externer Fachexperte in den Diskussionen rund die Arzneimittelliste für den Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom einbezogen werden.

Die OdA AM verfolgt das Ziel, dem Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom eine grösstmögliche Liste an nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln aus dem Bereich der Komplementär- und Alternativmedizin anzubieten. Dabei besteht ein grosses Interesse für eine Einheitsliste für sämtliche Fachrichtungen.

Swissmedic wird im Laufe des Jahres die Arzneimittelliste gemäss Artikel 48 VAM publizieren und voraussichtlich per 01.01.2019 in Kraft setzen. Diese Liste umfasst nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, die durch den Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom abgegeben werden können. Hinweis: Die Bewilligung zur Abgabe von Arzneimittel ist unverändert Sache der Kantone.

- Modulanpassung HFP

Voraussetzung für die Erteilung der Abgabebewilligung an Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom sind einschlägige Kenntnisse im Umgang mit Arzneimitteln. Bei der Abgabebewilligung handelt es sich formal gesehen um eine Bewilligung zur Führung einer Privatapotheke (analog SD-Arzt). Diese wiederum kann nur erteilt werden, wenn der Antragsteller ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem etabliert hat, das die wesentlichen Aspekte aus den Richtlinien der «Guten Vertriebspraxis (GVP)» abgedeckt sind. Für eine allfällige eingeschränkte Bewilligung zur Herstellung von Arzneimitteln (Abfüllen, Umfüllen, Mischen von Teedrogen, Tinkturen oder Essenzen) sind Kenntnisse im Bereich der «Guten Herstellungspraxis (GMP)» erforderlich.

Die erforderlichen Kompetenzen bzw. Ressourcen finden sich aktuell nicht oder



unzureichend in den aktuellen Modulbeschreibungen für die HFP. Es braucht entsprechende Anpassungen der Module, vorzugsweise methodenübergreifend.

- Teilnahme an kantonalen Vernehmlassungen entsprechender Gesundheitsgesetze (Anpassung der neuen bundesrechtlichen Regelungen an die kantonalen Gesetze)
Die Oda AM wird sich bei den verschiedenen kantonalen Vernehmlassungen einbringen und ihre Forderungen stellen.

Dr. R. Renato Kaiser
Vorstandsmitglied Oda AM
Mitglied der Politischen Kommission

Dossier Krankenversicherer

Der im Jahre 2016 begonnene runde Tisch mit den Berufsorganisationen und Krankenversicherer konnte auch in diesem Jahr zweimal stattfinden. An diesen Gesprächen nehmen Vertreter der Krankenversicherer Helsana, SWICA, Sanitas, CONCORDIA, CSS, Groupe Mutuel, Visana sowie der Berufsorganisationen Oda Komplementärtherapie, Oda Alternativmedizin, Oda ARTECURA (Kunsttherapeuten), Oda Medizinische Masseure und SVO-FSO (Osteopathen) teil. Weitere Versicherer werden im Jahre 2018 dazustossen.

Die Gesprächsthemen knapp vor der Einführung des Tarifs 590 drehten sich vorwiegend um die Gestaltung dieses Tarifs, zusätzliche Tarifpositionen und deren Interpretation, Formen der Abrechnung, Rechnungsformular und andere Lösungen zur Abrechnung.

Finanzabsprachen und Einzelfälle von Abrechnungen mit Krankenversicherer sind keine Themen des gemeinsamen runden Tisches. Diese Themen müssen bilateral mit jedem einzelnen Versicherer besprochen werden.

Die Gespräche und Verhandlungen sind aufwändig und nicht immer einfach. Zum einen müssen sich beide Seiten in die Sprache, Rahmenbedingungen und Gepflogenheiten des Gegenübers einarbeiten, zum anderen liegen die Bedürfnisse und Vorstellungen oft diametral und weit auseinander. Aber nur schon die Tatsache, dass Berufsorganisationen und Krankenversicherer zweimal im

Jahre an einem runden Tisch Gespräche in einer respektvollen und konstruktiven Atmosphäre durchführen, ist ein grosser Fortschritt. Ziele der Berufsorganisationen sind nach wie vor

- Akzeptanz der Beruf mit eidgenössischem oder interkantonalem Abschluss
- Akzeptanz und grosszügige Übergangsfristen für Therapeutinnen und Therapeuten ohne eidgenössischem oder interkantonalem Abschluss
- Einheitliche und möglichst einfache Rechnungstellung für Therapeutinnen und Therapeuten
- Transparente und auf die Berufe ausgerichtete Vergütungspraxis
- Vertrauen in die Arbeit der qualifizierten nichtärztlichen Therapeutinnen und Therapeuten
- Gemeinsame und sanfte Professionalisierung und Förderung des Stellenwertes der nichtärztlichen Therapeutinnen und Therapeuten im Gesundheitswesen

Die Oda AM führte im Berichtsjahr diverse Einzelgespräche mit Krankenversicherer zur Erläuterung und Verständnis des Berufsbildes des Naturheilpraktikers. In der Regel nehmen die Krankenversicherer mit Überraschung und Genugtuung zur Kenntnis, wie klar und strukturiert das Berufsbild ausgearbeitet wurde und auf welchem qualitativ hohen Niveau die Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker arbeiten. Ziel ist klar eine transparente, umfassende und auf Vertrauen basierende Vergütungspraxis für Patientinnen und Patienten von Naturheilpraktiker/innen.

Die Krankenversicherer signalisieren, dass sie die neuen eidgenössischen Abschlüsse in ihre Produkte aufnehmen werden bzw. schon zum grossen Teil aufgenommen haben und sich mittelfristig auch vermehrt auf diese abstützen werden. Wichtig dabei ist, dass wir in dieser Entwicklung einen sanften und möglichst grosszügigen Übergang schaffen können.

Rudolf Happle
Geschäftsführer Oda AM
Mitglied der Politischen Kommission



Dossier Gesundheitspolitik und Öffentlichkeit

Gestützt auf die Zielsetzungen der OdA AM ist es wichtig, dass die politische Kommission (PoKo) als Türöffner zwischen der OdA AM und den verschiedenen Adressaten und Stakeholdern fungiert. So wurden im vergangenen Jahr Kontakte aufgenommen mit dem Verband der Hausärzte, um Synergien und eine punktuelle Zusammenarbeit zu diskutieren. Es fanden Gespräche mit Yvonne Gilli, Mitglied des FMH-Zentralvorstandes statt. In der Schweizerischen Ärztezeitung wird nun in einer der nächsten Ausgaben die interdisziplinäre Zusammenarbeit thematisiert. Mit der UNION (Komplementärmedizinische Ärzte) wird der Austausch vermehrt und konkret gesucht.

Bei all diesen Kontakten werden neben der Interprofessionalität auch konkrete Anliegen wie Praktika in M6, Gemeinschaftspraxen, gemeinsame ambulante und stationäre Projekte diskutiert. Es bedarf von Seiten der OdA AM/PoKo eine gewisse Hartnäckigkeit um die Aufmerksamkeit und Zeit der Adressaten zu erhalten. Das Netzwerk und die Unterstützung des Dakomed ist dabei enorm hilfreich.

Mit dem Ziel, dem Beruf Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom im Gesundheitswesen und in der Bildungspolitik den ihm zugehörigen Stellenwert zu geben, haben wir an verschiedenen Symposien und Ausschreibungen teilgenommen und unsere Anliegen und Haltung platziert. Als wichtigste sind hier zu nennen:

Förderprogramm Interprofessionalität im Gesundheitswesen (BAG), 4. Nationale Konferenz Gesundheit 2020 (EDI/BAG), Berufsbildung 2030 (SBFI, Freihandelsabkommen mit China (SECO), Integrative Medizin in Spitälern (Integrative Kliniken.ch / Dakomed)

Um in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden und das Networking zu pflegen, haben OdA AM- und PoKo-Mitglieder an Veranstaltungen, Delegiertenversammlungen und verschiedenen Anlässen teilgenommen, Diskussionen geführt, TV-Auftritte wahrgenommen, den Beruf Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom vorgestellt, Gespräche mit Praktizierenden, Behördenmitgliedern, Politikern usw. geführt (z.B. SVHK, Swiss Congress of Integrative Medicine, Arbeiten mit gebundenen Händen, QuinMedica-Kongress, Mednat). Zudem platziert die OdA AM im Rahmen ihrer

Möglichkeiten auf Anfrage auch entsprechende Artikel in den Printmedien.

Aufgrund der knappen Ressourcen muss sich die OdA AM bzw. der PoKo oft auf ein Minimum beschränken und klar abwägen, welcher Aufwand gerechtfertigt ist.

Heidi Schönenberger
Präsidentin Oda AM
Mitglied der Politischen Kommission

Dossier MWST

Wer pro Jahr weniger als CHF 100'000 Umsatz erzielt, ist von der Mehrwertsteuerpflicht ausgenommen. Ist der erzielte Umsatz jedoch grösser als CHF 100'000 pro Jahr, hängt die Mehrwertsteuerpflicht von Naturheilpraktikern davon ab, ob die Berufsausübung im entsprechenden Kanton bewilligungspflichtig ist. Ist dies der Fall, zählen **alle erlaubten Tätigkeiten** von Naturheilpraktikern gemäss Mehrwertsteuergesetzgebung als steuerbefreite Leistung im Gesundheitswesen. Wenn keine Berufsausübungsbewilligung vorliegt bzw. erforderlich ist, ist auf allen Tätigkeiten die Mehrwertsteuer zu erheben und abzurechnen.

Diese Ungleichbehandlung von Naturheilpraktikern bei der Erhebung der MWSt, hervorgerufen durch unterschiedliche kantonale Gesetzgebungen ist störend und eine einheitliche Regelung (Steuerbefreiung) bleibt das anvisierte Ziel der PoKo.

Im Jahr 2017 wurde die PoKo mit der Frage konfrontiert, ob Naturheilpraktiker/innen, bei verschiedenen Tätigkeiten unterscheiden müssen, was mehrwertsteuerpflichtig ist und was nicht. In der MWSt-Information für das Gesundheitswesen finden sich detaillierte Angaben zur MWSt-Pflicht.

Von der Steuer ausgenommene Leistungen:

- Naturheilkundliche Behandlungen von Krankheiten, Verletzungen und anderen Störungen der körperlichen und mentalen Gesundheit des Menschen, **die einem Naturheilpraktiker nach der kantonalen Gesetzgebung erlaubt sind**, mit Ausnahme der Behandlungen mit Methoden wie Geistheilung einschliesslich Fernheilung, Hellsehen, Parapsychologie, Astrologie und Radiästhesie.



- Das **Verabreichen von Medikamenten**, Lebensmitteln oder Getränken durch die behandelnde Person im Rahmen einer Heilbehandlung.

Steuerbare Leistungen:

- Die **Abgabe von Medikamenten**.
- Behandlungen mit Methoden wie Geistheilung einschliesslich Fernheilung, Hellsehen, Parapsychologie, Astrologie, Radiästhesie.
- Behandlungen, die nach der kantonalen Gesetzgebung nicht zugelassen sind (selbst wenn sie von der kantonalen Verwaltung toleriert werden).
- Der Verkauf von Gegenständen aller Art (z.B. Ableiter gegen Wasseradern oder elektrische Felder, Kupfergewebe, Steine, Duftessenzen, Duftkerzen und Bücher).

Werner Becker
Mitglied der Politischen Kommission

Dossier Subjektfinanzierung

Im Jahr 2017 wurden Änderungen der Berufsbildungsverordnung (BBV) zum Berufsbildungsgesetz (BBG) am 15. September 2017 vom Bundesrat in Kraft gesetzt. Die BBV regelt neu die Beiträge vom Bund (Subjektfinanzierung des Bundes) an Absolventinnen und Absolventen von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen. In unserer Vernehmlassungsantwort bemängelten wir, gleich wie auch der DAKOMED, die OdA KT, die OdA ARTECURA, der eduCAM Swiss und die Naturärztevereinigung Schweiz NVS hauptsächlich die mangelnde Praxistauglichkeit der nachfolgenden Punkte:

- Die maximale Dauer der Ausbildungen von sieben Jahren
- Die Obergrenze der anrechenbaren Kursgebühren (CHF 21'000 für eine HFP)
- Bedingungen für einen Vorbezug der Beitragszahlungen (weniger als CHF 88 direkte Bundessteuer der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers)

Am 20. September 2017 trafen sich Vertreter der OdA AM, OdA KT, OdA ARTECURA und vom eduCAM Swiss zu einem runden Tisch beim SBFI. Die Vertreter der OdA/Bildungsan-

bieter fassten ihre Anliegen aus den eingereichten Vernehmlassungen nochmals zusammen:

1. Art. 66f/2 BBV

Die Aufteilung der Beiträge auf Berufsprüfung und Höhere Fachprüfung entsprechen nicht der Realität in den Berufsfeldern Alternativmedizin, Komplementärtherapie und Kunsttherapie. In diesen Feldern gibt es keine Berufsprüfungen und die anrechenbaren Kursgebühren für die HFP übersteigen die addierten Beiträge für BP und HFP. Die Berufsorganisationen sehen hier den Willen der Gesetzgebung durch die Verordnung nicht umgesetzt und beantragten, dass die Beiträge für die BP und HFP kumuliert werden können.

2. Art. 66c/b-2 und Art. 66d/1-b-2 BBV

Die Dauer der modularen Ausbildung in den drei Berufsfeldern beträgt ca. 5 Jahre. Dazu kommt die geforderte mentorierte Berufspraxis von 2-3 Jahren. Die Frist von 7 Jahren gemäss Art. 66c/b-2 würde Absolventinnen der modularen Ausbildung, sobald ausbildungsverlängernde Umstände dazu kommen, von der Beitragsberechtigung ausschliessen. Dasselbe gilt sinngemäss für Art. 66d/1-b-2. Die Berufsorganisationen beantragten eine Erstreckung der Fristen.

3. Art. 66d/1-d BBV

Die Berufsorganisationen beantragen weitere Erleichterungen bei der Ausrichtung von Teilbeträgen.

Die Ergebnisse der Besprechung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zu Punkt 1

Der Bundesrat hat am 15. September 2017 die Verordnung BBV gutgeheissen. Hier sieht das SBFI somit keinen Handlungsspielraum, obwohl die Situation der Berufsorganisationen als verständlich und nachvollziehbar bezeichnet wird. Das Parlament und der Bundesrat wollen eine einheitliche Finanzierung, eine Spezialtarifizierung wird nicht unterstützt. Das SBFI führt folgende weiteren Möglichkeiten der Subventionierung auf:

- Bildungsanbieter beantragen Stützungsbeiträge über die Kantone; das SBFI bietet an, bei Gesprächen/Verhandlungen mit der SBBK zur Verfügung zu stehen



- Etablierung einer Berufsprüfung (Diese müsste als berufsbefähigend taxiert werden können. Dies dürfte aber schwierig werden, da für das selbständige Arbeiten mit Patienten aus verschiedenen Rahmenbedingungen eine HFP gefordert ist und zwei sich unterscheidende Berufe mit geteiltem Umfang kaum realistisch sind.)
- Branchenfonds

Zu Punkt 2

Das SBFI erläutert, dass die Frist von 7 Jahren sich nicht auf den Ausbildungsbeginn beziehe, sondern den Beginn des vorbereitenden Kurses, welcher die letzten anrechenbaren Kosten generiert. Somit würden diese Fristen auch in den Berufsfeldern Alternativmedizin, Komplementärtherapie und Kunsttherapie niemanden von anrechenbaren Beiträgen ausschliessen. Diese Präzisierung lässt sich aus dem Verordnungstext nicht entnehmen, ist aber für die Anbieter vorbereiten-

der Kurse von grosser Bedeutung. Die Berufsorganisationen müssen diese Präzisierung kommunizieren können, da sich diese auf die Form der Rechnungstellung auswirken wird.

Zu Punkt 3 Art. 66d/1-d

Die Berufsorganisationen nehmen die Anpassung bei der Begrenzung der Ausrichtung von Teilbeträgen zur Kenntnis.

In drei Jahren werden die Auswirkungen der Verordnung durch das SBFI evaluiert und ggf. Anpassungen vorgenommen. Hier bestünde eine Möglichkeit, auf die Anliegen der Berufsorganisationen zurückzukommen. Die OdAs sind angehalten, dem SBFI rechtzeitig ihre Einschätzungen und Anliegen zuzustellen.

Die PoKo wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und sich bei jeder bietenden Gelegenheit weiter für die vorstehend deklarierten Forderungen einsetzen.

Werner Becker

Mitglied der Politischen Kommission

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der OdA AM hat sich nach dem Wechsel von Sursee anfangs 2016 bereits sehr gut in den Räumlichkeiten in Solothurn eingelebt.

Das Zweierteam bestehend aus Rudolf Happle, Geschäftsführer und Esther Urfer, Sekretariatsführung konnte am 1. Mai 2017 erweitert werden. Stefanie Küpfer übernahm die Buchhaltung und die Personaladministration. Sie arbeitet jeweils am Freitag und sorgt dafür, dass der Zahlungsverkehr reibungslos verläuft, immer aktuell ist und die Zahlen auch richtig verbucht werden. Die OdA AM führt neben der Finanzbuchhaltung auch eine Kostenträgerrechnung. Damit kann dem Vorstand und den Delegierten transparent aufgezeigt werden, woher die Einkünfte stammen und die Aufwände hinfließen.

Jan Mischler stiess am 1. November 2017 zum Team der Geschäftsstelle und löst Esther Urfer, welche sich per 1. Januar 2018 einer neuen Herausforderung stellen will. Für die

tolle Aufbauarbeit, ihre herzliche Art im Umgang mit allen Anfragen, Prüfungskandidatinnen und -kandidaten sowie Expertinnen und Experten und ihren aussergewöhnlichen Einsatz möchten wir Esther ganz besonders danken.

Die vielfältigen Aufgaben rund um die Höhere Fachprüfung, Gleichwertigkeitsverfahren, Akkreditierung der Bildungsanbieter, Modulprüfungen und -abschlüsse sowie Unterstützung des Vorstandes, der QSK und der politischen Kommission machen den Alltag abwechslungsreich und herausfordernd. Neben der enormen Belastung und zeitweisen Hektik, haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle immer ein offenes Ohr für Ihre Anliegen und verliert auch den Humor nicht.

Rudolf Happle

Geschäftsführer OdA AM



Finanzen

Bilanz 2017

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
<i>Aktiven</i>			
Flüssige Mittel	46'600.25	63'481.38	-16'881.13
Forderungen gegenüber Dritten	14'863.00	6'120.00	8'743.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen 2016	1'450.00	14'438.00	-12'988.00
Anlagevermögen	48'603.00	56'002.00	-7'399.00
Aktiven	111'516.25	140'041.38	-28'525.13
<i>Passiven</i>			
Verpflichtungen gegenüber Dritten	8'332.57	11'274.18	-2'941.61
Erhaltene Anzahlungen Prüfungsgebühren	132'500.00	183'500.00	-51'000.00
Rückstellung Anzahlungen	14'900.00	19'150.00	-4'250.00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	7'625.20	32'935.30	-25'310.10
Passive Rechnungsabgrenzungen	24'690.65	91'385.80	-66'695.15
Darlehen	95'000.00	95'000.00	0.00
Fremdkapital	283'048.42	433'245.28	-150'196.86
Eigenkapital	-171'532.17	-293'203.90	121'671.73
Bilanzgewinn/Verlust	121'671.73	19'232.04	102'439.69
Bilanzsumme	111'516.25	140'041.38	-28'525.13

Die OdA AM weist per 31.12.2017 einen erfreulichen Bilanzgewinn von CHF 121'671.73 aus, womit auch die Bilanz deutlich verbessert werden konnte. Die in der Bilanz ausgewiesenen Anzahlungen der Prüfungsgebühren als grösste Position bei den Passiven betragen nunmehr noch CHF 132'500. Diese Position wird bis 2020 aus der Bilanz verschwinden. Die Darlehen betragen unverändert CHF 95'000. Die Rückzahlung der Darlehen ist stoffweise bis 2022 geplant.

Der Verschuldungsgrad der OdA AM ist unverändert hoch (ersichtlich am nach wie vor negativen Eigenkapital). Der Vorstand der OdA AM ist sich seiner Verantwortung bewusst, hat entsprechende Massnahmen zur Schuldensanierung geprüft und auch umgesetzt. Die Sanierungsmassnahmen zeigten bereits im Jahr 2017 Wirkung. Der Finanzplan der OdA AM für die nächsten Jahre sieht vor, dass die erwirtschafteten Gewinne jeweils auf die nächste Jahresrechnung übertragen werden und die Schulden weitgehend getilgt sind.

Die Liquidität ist ausreichend, um den normalen Betrieb aufrecht zu erhalten.

Dr. R. Renato Kaiser
Vorstandsmitglied OdA AM, Ressort Finanzen



Erfolgsrechnung 2017

	2017	2016	Veränderung
<i>Ertrag</i>			
Mitgliederbeiträge	137'270.00	145'040.00	-7'770.00
Dienstleistungen	33'903.85	1'061.50	32'842.35
Finanzierung SBFI	455'058.00	362'900.00	92'158.00
Gebühren Höhere Fachprüfung	571'764.03	510'349.00	61'415.03
Total Ertrag	1'197'995.88	1'019'350.50	178'645.38
<i>Aufwand</i>			
Dienstleistungen	65'501.07	76'904.77	-11'403.70
Aufwand Dienstleistungen	65'501.07	76'904.77	-11'403.70
Lohnaufwand	707'433.25	580'577.75	126'855.50
Sozialversicherungen	69'359.10	65'923.50	3'435.60
Spesenentschädigung	32'154.90	43'612.65	-11'457.75
Personalaufwand	808'947.25	690'113.90	118'833.35
Raumaufwand inkl. HFP	89'585.05	74'987.20	14'597.85
URE	1'374.40	1'937.60	- 563.20
Verwaltungsaufwand	34'137.37	40'363.75	-6'226.38
Informatikaufwand	35'648.59	33'455.24	2'193.35
Werbeaufwand	11'687.60	8'534.75	3'152.85
Finanzaufwand	1'662.47	1'401.25	261.22
Abschreibungen	31'856.65	30'421.00	1'435.65
Betriebsaufwand	205'952.13	191'100.79	14'851.34
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	41'999.00	-41'999.00
Ausserordentlicher Erfolg	4'076.30	0.00	4'076.30
Total Aufwand	1'076'324.15	1'000'118.46	76'205.69
Jahresgewinn/-verlust	121'671.73	19'232.04	102'439.69



Budget 2018

	2018
<i>Ertrag</i>	
Mitgliederbeiträge	135'000.00
Finanzierung SBFI	490'000.00
Dienstleistungen	62'950.00
Gebühren	623'100.00
Verrechnung Diplom und Registrierung	27'000.00
Total Ertrag	1'338'050.00
<i>Aufwand</i>	
Fremdleistungen	64'000.00
Aufwand Dienstleistungen	64'000.00
Lohnaufwand	349'440.00
Honorare, Sitzungsgelder, Prüfungsexperten	552'250.00
Sozialversicherungen	90'655.00
Übriger Personalaufwand (Spesen, Schulung)	53'700.00
Personalaufwand	1'046'045.00
Raumaufwand inkl. HFP	105'650.00
URE	3'500.00
Sachversicherung	1'000.00
Verwaltungsaufwand	39'700.00
Informatikaufwand	32'464.00
Werbeaufwand	20'500.00
Finanzaufwand	1'250.00
Abschreibungen	32'150.00
Betriebsaufwand	236'214.00
Total Aufwand	1'346'259.00
Aktivierung Projekt	50'000.00
Jahresgewinn	41'791.00



Mitglieder der OdA AM

APTN

Association des Practiciens en Thérapie Naturelles

www.aptn.ch

eduCAM Swiss

Verband Fachschulen Naturheilkunde-Schulen

www.educamswiss.ch

FPTH

Schweizerische Föderation für Phytotherapie

www.fpth.ch

HVS

Homöopathie Verband Schweiz

www.hvs.ch

NVS

Naturärztevereinigung Schweiz

www.nvs.swiss

SEBIM

Schweizerische Gesellschaft für Energie-, Bioresonanz- und Informationsmedizin

www.sebim.ch

SVANAH

Schweizer Verband der anerkannten NaturheilpraktikerInnen

www.svanah.ch

SVMAV

Schweizer Verband für Maharishi Ayurveda

www.ayurveda-verband.ch

SVNH

Schweizer Verband für Natürliches Heilen

www.svnh.ch

TCM Fachverband Schweiz

www.tcm-fachverband.ch